

C H E C K L I S T E

Landesjugendförderplan (LJFP)

Die Verwendungsnachweise sind nach der geltenden Richtlinie des Landesjugendförderplanes Thüringens zu erstellen (RL-LJFP vom 04.07.2023, rückwirkend zum 01.01.2023).

Verwendungsnachweiserstellung:

Maßnahmenarten:

- **Außerschulische Jugendbildung** inkl. Fort- und Weiterbildung
- **Internationale Jugendarbeit**

- **Originalteilnehmendenliste Landesjugendförderplan - Deckblatt des Thüringer Landesverwaltungsamtes, die den QR-Code „Datenschutzerklärung Förderverfahren“ enthält** (keine Ausnahme möglich)
- Daten der Veranstaltung und statistische Angaben auf dem Deckblatt erfassen, sowie Unterschrift der Leiterin / des Leiters leisten
- Teilnehmende mit laufender Nummer erfassen; Name, Vorname, PLZ, Bundesland, Landkreis oder kreisfreie Stadt, Alter und weitere Angaben, sowie Unterschrift
- die Straße und der Ort werden nicht mehr notiert
- **Formblatt VWN NV (Einnahmen und Ausgaben)**
- **Formblatt NBM (Statistik)**
- **Programm**
- **Sachbericht**
- **Einzelbelege sind nicht mehr erforderlich, sofern ein KFM / Bukast-Ausdruck der Maßnahme oder Einnahmen- und Ausgabenübersicht eingereicht wird. Originale müssen einsehbar sein!**
- **Honorarverträge, wenn laut Richtlinien erforderlich im Original**
- **Einladung** d. Partnergruppe bei Internat. Jugendbegegnung (bei Auslandsbegegnungen werden nur die Reisekosten anteilig gefördert)

Verwendungsnachweise spätestens 6 Wochen nach Maßnahmenende, sowie Maßnahmen im Nov. und Dez. bis 05.12. des laufenden Jahres einreichen. Die aktuelle LJFP-Richtlinie und dazugehörigen Formblätter sind auf www.bejm-online.de abrufbar.

Vielen Dank und frohes Schaffen!

Neudietendorf, den 28.03.2024

Für die Richtigkeit: Constance Göbhardt